



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

283/13

1

Sitzungsvorlage

Datum: 25.11.2013

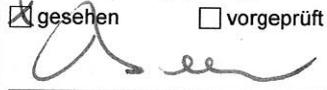
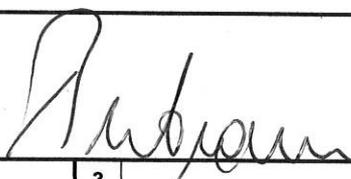
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	11.12.2013
2.			
3.			
4.			

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2014

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt der Durchführung von vier verkaufsoffenen Sonntagen, jeweils für das gesamte Stadtgebiet, im Jahr 2014 zu.

Die als Anlage 4 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2014 wird erlassen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage für 2014:

Der City Management Eschweiler e.V. plant – wie mit Schreiben vom 16.07.2013 und 24.10.2013 mitgeteilt (Anlagen 1a und 1 b) - die Durchführung von vier besonderen Wochenenden in 2014. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt und wurde entsprechend beantragt, die Geschäfte in ganz Eschweiler an den betreffenden Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen zu können. Es handelt sich um folgende Termine und Anlässe:

28. – 30.03.2014	Stadtfest in Blüten und Farben
05. - 07.09.2014	Stadtfest mit Inde- und Autoschau sowie „Eschweiler, aber sicher“
07. - 09.11.2014	Stadtfest „Tag des Eschweiler Karnevals“ und
21.12.2014	Aktion: Glühwein und Punsch für die Besucher – Spenden für die Jugendarbeit.

Rechtliche Betrachtung:

Für die Zulässigkeit der Sonntagsöffnung von so genannten Verkaufsstellen (Ladengeschäfte und Verkaufsstände) ist formal der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW in der ab 18.05.2013 geltenden Fassung erforderlich. An jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen (auf die jeweilige Verkaufsstelle bezogen) dürfen einzelne Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden **aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen** geöffnet sein. *¹)

Von dieser Regelung sind ausgenommen die stillen Feiertage, Oster- und Pfingstsonntag, drei Adventssonntage, erster und zweiter Weihnachtsfeiertag sowie der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn diese auf einen Sonntag fallen. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist stets auch auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen für die Freigabe der beantragten verkaufsoffenen Sonntage sind erfüllt; vor allen Dingen kollidieren die gewünschten Termine und Zeiten nicht mit den erwähnten Einschränkungen. Auch die vorgeschriebene Koppelung der Sonntagsladenöffnung mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird bei den vier Gelegenheiten eingehalten.

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange:

Nach einem Grundsatzbeschluss des Rates aus dem Jahre 2006 war bislang die Beteiligung von betroffenen Trägern öffentlicher Belange jedes Jahr auf freiwilliger Basis erfolgt. Diese Handhabung ist jetzt wieder verpflichtend in das novellierte Gesetz aufgenommen worden, so dass vor Erlass einer Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die Kirchen sowie die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören sind. Diese Institutionen wurden am 17.07.2013 entsprechend angeschrieben und um Rückäußerung gebeten. Sollte aufgrund dessen eine Stellungnahme nicht abgegeben werden, werde von einer unveränderten Grundsatzhaltung gegenüber den Vorjahren ausgegangen.

Zwei Stellungnahmen sind eingegangen und als Anlagen 2 und 3 beigefügt. Ver.di hat sich in der Vergangenheit stets ablehnend zu allen verkaufsoffenen Sonntagen geäußert. Das Bischöfliche Generalvikariat befürwortete zuletzt lediglich die Abhaltung von zwei Sonntagen jährlich und machte rechtliche und insbesondere religiöse Bedenken zur Ladenöffnung am 4. Adventssonntag geltend, wobei die rechtlichen Zweifel an der Zulässigkeit – wie oben dargelegt – ausgeräumt sind. Die übrigen Beteiligten haben jeweils keine Einwände geltend gemacht.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen

- 1) Schreiben Citymanagement Eschweiler e.V. vom 16.07.2013,
- 2 - 3) einzelne Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange,
- 4) Entwurf ordnungsbehördliche Verordnung für 2014

*1) Verkaufsoffene Sonntage können auch für einzelne Bezirke, Ortsteile und Handelszweige (an voneinander abweichenden Tagen) festgelegt werden. Dies sollen aber dann je betroffener Verkaufsstelle nicht mehr als vier, stadtweit insgesamt nicht mehr als elf sein und es dürfen je Bezirk nur ein Adventssonntag, bzw. insgesamt in einer Kommune nicht mehr als zwei Adventssonntage in Anspruch genommen werden. Nach dem Antrag des CiMa ist die Öffnung der Verkaufsstellen an allen Terminen jedoch uneingeschränkt für das gesamte Stadtgebiet beabsichtigt; deshalb brauchen diese Sonderregelungen momentan nicht weiter beachtet zu werden.



ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft!

Citymanagement Eschweiler e. V.
Nothberger Str. 8-10 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Berlage 1a)
CITYmanagement
ESCHWEILER

www.citymanagement-eschweiler.de

info@citymanagement-eschweiler.de

Telefon: +4924039770100

FAX: +4924039770109

Unser Zeichen: bo.

Eschweiler, den 16/07/2013

Stadtfeste und verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf Vorschlag der Mitgliederversammlung 2013 beabsichtigt der Vorstand des Citymanagement Eschweiler e.V. im Jahre 2014 folgende Stadtfeste durchzuführen:

28. – 30. März 2014 – Stadtfest in Blüten und Farben

05. – 07. Sept. 2014 – Stadtfest mit Inde- und Autoschau sowie „Eschweiler, aber sicher“

07. – 09. Nov. 2014 – Stadtfest „Tag des Eschweiler Karnevals“

Wir bitten Sie, die Zustimmung des Rates der Stadt Eschweiler zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen am 30. März, 07. September, 09. November und 21. Dezember 2014 einzuholen.

Außerdem bitten wir Sie, eine Sondernutzung für Markt, Marktstraße und die Einkaufsstraßen zu den Stadtfestterminen vorzumerken. Eine detaillierte Antragstellung zur Sondernutzung werden wir zeitnah einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Citymanagement Eschweiler e.V.

Klaus-Dieter Bartholomy
Vorsitzender



Citymanagement Eschweiler e. V.
Nothberger Str. 8-10 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
- Ordnungsamt –
z. Hd.: Herr Müller
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Anlage 1b)

Telefon: +4924039770100

FAX: +4924039770109

www.citymanagement-eschweiler.de

mail: info@citymanagement-eschweiler.de

Unser Zeichen: bo.

Eschweiler, den 24.10.2013

Unser Antrag auf verkaufsoffene Sonntage 2014

Sehr geehrter Herr Müller,

in Ergänzung unseres Antrages vom 03.07.2013 teilen wir Ihnen unsere erweiterte Planung für den 21. Dezember 2014 mit:

Bereits in den vergangenen Jahren hat der Citymanagement Eschweiler e.V. an diesem Sonntag Glühwein und nicht-alkoholischen Punsch für die Besucher der Stadt angeboten. Im letzten Jahr haben wir auf Anregung aus der Bevölkerung bei dieser Gelegenheit um eine kleine Spende gebeten. Den Erlös aus dieser Spende haben wir dem Stadtjugendring zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassen.

Wir beabsichtigen, diese Aktion auch im Jahre 2014 durchzuführen und zu erweitern. Im weihnachtlichen Flair der Stadt Eschweiler planen wir den weihnachtlichen Duft zu verstärken – eben Advent und Weihnachten mit allen Sinnen.

Die Spende soll wieder für die Jugendarbeit in Eschweiler verwandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Citymanagement Eschweiler e.V.
- Der Vorstand -

Klaus-Dieter Bartholomy

Registergericht:
Eschweiler

Vereinsreg.-Nr.: 10 B VR 694

Vorstand:
Klaus-Dieter Bartholomy, Ursula Dittrich
Michael Engelbrecht, Michael Strauch
Andreas Amian

Sparkasse Aachen
Konto 47269600

BLZ 390 500 00



**Einzelhandels- und
Dienstleistungsverband
Aachen-Düren-Köln e.V.**
- Geschäftsstelle Aachen -

EHDV Aachen-Düren-Köln e.V.
Postfach 10 20 04, 52020 Aachen

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Herr Werth
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

22.07.2013

Anlage 2

17.07.2013
p/sg

**Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2014
Ihr Schreiben vom 17.07.2013**

Sehr geehrter Herr Werth,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir Ihnen für Ihr Schreiben vom 17.07.2013

Gegen den vorliegenden Antrag des City Management Eschweiler e. V. auf verkaufsoffene Sonntage am 30.03.2014, 07.09.2014, 09.11.2014 und 21.12.2014 bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

Manfred Piana

Evangelische Kirchengemeinde Eschweiler

Gemeindebüro Moltkestraße 3 ☎ (02403) 2 25 70 ☎ 889901 e-mail: eschweiler@ekir.de

Ev. Gemeindebüro, Moltkestraße 3, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Städt. Verwaltungsdirektor
Herr Müller
Postfach 1328
52249 Eschweiler

evangelische
Kirche
ESCHWEILER



Anlage 3

18.07.2013

Verkaufsoffene Sonntage 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gottesdienstzeiten in der **Dreieinigkeitskirche** wechseln regelmäßig, mit Beginn am 1. Advent.

Das Kirchenjahr beginnt zum 1. Advent 2013 die Gottesdienste beginnen um 9.30 Uhr und endet ca. **10.30 Uhr**. Diese Regelung läuft bis zum Sonntag vor dem 1. Advent 2014. Dann erfolgt der Wechsel, Gottesdienst beginnt 10.45 Uhr und endet ca. 11.45 Uhr.

Wir bitten um Berücksichtigung der o.g. Zeiten für die Verkaufsoffenen Sonntage am 30.03., 07.09., 9.11. und 21.12.2014.

Mit freundlichem Gruß

Pfarrer D. Sommer
Vor. d. Presbyteriums
Ev. Kirchengemeinde Eschweiler

Anlage 4

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
im Jahr 2014**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 113) in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gem. Beschluss des Rates vom 11.12.2013 verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass

- des Stadtfestes in Blüten und Farben,
- des Stadtfestes mit Inde- und Autoschau sowie „Eschweiler, aber sicher“,
- des Stadtfestes „Tag des Eschweiler Karnevals“ und
- der Aktion Glühwein und Punsch für die Besucher – Spenden für die Jugendarbeit

dürfen an den Sonntagen

- 30. März 2014,
- 07. September 2014,
- 09. November 2014 und
- 21. Dezember 2014

Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet Eschweiler von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 13 Ladenöffnungsgesetz NRW geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Eschweiler, den

Bertram, Bürgermeister